

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährliche: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stütz-Bund).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsan., 25 Pfg., Familienanz., 15 Pfg.,
Vereinsanz., 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 18.

Berlin, Sonnabend, 4. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Organisationsbeiträge und Steuern. — Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Die Deutschen Eisenbahnen. — Allgemeines Rundschau. — Gewerksvereine-Zeil. — Verbands-Zeil. — Literatur. — Anzeigen.

Der Quartalswechsel

steht wieder einmal bevor, und damit erwacht uns von neuem die Pflicht, zur Gewinnung neuer Abonnenten für das Verbandsorgan anzuhäufeln. Wer für unsere gute Sache erfolgreich agitieren will, muß für Verbreitung des

„Gewerksverein“

sorgen, der den Mitgliedern das notwendige Küstzeug zum Kampfe mit unseren zahlreichen Gegnern liefert.

Das Abonnement nimmt der Briefträger und das zuständige Postamt entgegen. Es kostet für das Vierteljahr 75 Pfg., bei Zustellung durch die Post 98 Pfg.

Auf zur Werbearbeit!

Organisationsbeiträge und Steuern.

Von Dr. Ludwig Bredt.

Der preussische Finanzminister Dr. Venke hat am 26. Februar dem Abgeordnetenhaus die Grundsätze des preussischen Staates vorgelegt und diesen gegen den Vorwurf des „unsozialen Staates“ verteidigt. Da dieser Vorwurf gerade in diesem Hause und in Anknüpfung an die direkten Steuern Preußens erfolgt war, konnte sich der Minister die Sache leicht machen und brauchte auf die indirekten Steuern des Reiches nicht einzugehen. Wenn er das hätte tun müssen, so hätte er nicht mehr von der „Selbstverleugnung einer bestehenden Klasse“ sprechen können, sondern hätte die unsozialen Särten der Finanzpolitik des Reiches, wie sie von Monarchisten und Merkmalen gemacht worden ist, zugeben müssen.

So aber konnte er die progressive Einkommensteuer Preußens, die erst mit 900 Mark Einkommen beginnt (in Sachsen schon mit 400 Mark!), rühmen, und dagegen läßt sich natürlich nicht viel sagen, — man wünschte bloß, daß alle Steuern so gerecht wären wie diese.

Daran knüpft Dr. Venke nun aber einen ganz unvermittelten Vorstoß gegen die Arbeiterorganisationen. Er sagte natürlich nur „die sozialdemokratischen Gewerkschaften“; aber was er gegen sie vorbrachte, betraf keineswegs deren Eigenart im besonderen, sondern ließ sich gegen alle Arbeiterorganisationen jeder Richtung mit genau so viel oder wenig Recht ganz analog sagen. Er verglich die Gewerkschaften und den Staat, und sagte, die ersteren machten es nicht so wie der soziale preussische Staat; sie ließen nicht die Mitglieder mit weniger als 900 Mark Einkommen „steuerfrei“, und die mit unter 1200 Mark erst recht nicht.

Schon hiergegen an sich muß ein Einwand gemacht werden, den der Minister gegen die sozialdemokratischen Vorwürfe erhob: das ist ein Spiel mit Worten. Wenn die Arbeiter auch die wenig verdienenden Organisationsmitglieder „steuerfrei“ lassen wollten, — wer sollte denn da überhaupt die Kosten der Organisation und ihrer Leistungen aufbringen? Der Staat kann sich an die Besitzenden halten, — die Arbeiterorganisation hat keine reichen Leute, die die Ärmern mit durchschleppen könnten. Der Ver-

gleich ist also schon in dieser Hinsicht gänzlich ichief, und die Rechte des Abgeordnetenhauses hätte sich ihr „Sehr gut!“ ruhig abgeben können.

Noch schärfer aber muß gegen die ganze Grundlage des Vergleichs protestiert werden. Mit Recht wies schon der Abgeordnete Giesberts kurz darauf hin, daß man Gewerkschaftsbeiträge nicht mit Steuern vergleichen könne. Eine Gewerkschaft ist eine Einrichtung zum Zwecke des Klassenkampfes im besten Sinne dieses viel gebrauchten Wortes; sie stellt eine wirtschaftliche Zweckvereinigung aller derer dar, die um die Erhöhung ihrer Lebenshaltung kämpfen. Der Beitritt zur Arbeiterorganisation ist ganz freiwillig; ihre Leistungen können demselben Kreise wieder zugute, der sie durch Aufbringung der Beiträge erst ermöglicht hat; ihre Verwaltung ist demokratisch; wertgebende Teilnahme aller an den wichtigeren Entscheidungen über Aktionen des Verbandes wird gewährleistet. Alles, was das Einzelmitglied der Organisation an Opfern bringt, leistet es letzten Endes um seiner selbst willen; das Geld, das jemand hier anlegt, legt er durchaus produktiv und von vornherein mit dem Bewußtsein an, sich selbst zu nützen und eine weitere Verbesserung seiner Lage vorzubereiten.

Dagegen der Staat; der ist zunächst keine wirtschaftliche Zweckvereinigung, wenn er auch zum Teil wirtschaftliche Ziele verfolgt; es fehlt ihm da eines der wichtigsten Merkmale jeder „Vereinigung“ in diesem Sinne: die Freiwilligkeit des Beitritts seiner Mitglieder. „Mitglied“ des Staates ist jeder Mensch von vornherein mit seiner Geburt schon. Einfluß auf seine Leitung haben dagegen keineswegs alle seine Glieder, — am wenigsten bekanntlich gerade in Preußen. Die Leistungen, die der Staatsbürger also hier aufbringt, kommen in viel ungewisserer Weise ihm selbst wieder zugute. Die ungleich größeren Rechte liegen in den Händen einiger weniger, und die Leistungen des Staates kommen häufig einzelnen Klassen viel mehr zugute als anderen, ja die „Mitgliedsbeiträge“ des einzelnen Staatsbürgers können sogar zu Zwecken verwendet werden, die unproduktiver Natur oder gar für die Mehrzahl der Bürger schädlich sind, weil eben der Staat kein Zweckverband derer ist, die sich in ihm organisieren wollen, sondern ein historisch gewordenes Zwangsgebilde, in das und aus dem es so wenig Eintritt und Austritt gibt, wie man etwa aus seiner Haut heraus kann (dem der Uebergang in ein anderes Staatswesen kann hier unberücksichtigt bleiben, da eben in jedem Falle ein „Organisationszwang“ herrscht, dem selbst ein Robinson heute kaum mehr entriehen könnte). Dies Zwangsgebilde „Staat“ kann aber z. B. eine Wirtschaftspolitik treiben, die den meisten Staatsbürgern falsch erscheint, die aber von den jeweiligen Machthabern gerade für gut befunden wird, — und da können nun nicht die „Mitglieder“ eine Versammlung machen und die Organisation auflösen oder auch nur ihre Leiter abgeben. Man sieht also, daß zwischen dem Staate und einem gewöhnlichen Zweckverband ein gewaltiger grundsätzlicher Unterschied besteht.

Erkennt man diesen an, so darf man aber sichtlich nicht mehr Steuern und Gewerkschaftsbeiträge miteinander vergleichen. In Preußen wäre dieser grundsätzlich falsche Vergleich noch relativ am berechtigtesten zwischen den Steuern und den Beiträgen zum Bunde der Landwirte. Endlich darf man auch nicht übersehen, daß ein beträchtlicher Teil der Steuereinnahmen eines Staates dem äußeren Ansehen und der Würde dieses Staates selbst und seiner Repräsentanten geopfert werden müssen, während die Arbeiterorganisation nie-

mals Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zu anderen Zwecken ist.

Der Begriff des Nationalbewußtseins steht jenen Selbstzweck des Staates, der eben unendlich viel mehr ist als eine Verteidigungsgesellschaft, und der den Mittelpunkt angebotener Idealempfindungen darstellt, voraus, während eine Zweckvereinigung für sich selbst keine größeren Gefühlsmomente in Anspruch nimmt, als eben jede Verbindung Mehrlichgegnunter dies mit sich bringt.

So betrachtet, hat Herr Giesberts gar nicht so unrecht, wenn er — nationalökonomisch freilich recht kühn — die Gewerkschaftsbeiträge zum „Betriebskapital“ zählt. Jedenfalls ist diese Auffassung sachlich richtiger, als Dr. Venkes Vergleich zwischen Steuern und Organisationsbeiträgen. Es ist zu bedauern, daß der Minister den berechtigten Stolz auf die sozialen Leistungen unseres Vaterlandes mit diesem Angriff auf die Arbeiterbewegung verknüpft hat, der seiner ganzen Art nach sonst nur in Elaboraten des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie verständlich wäre und in diesen ja in der Tat auch — unter Verwechslung von Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung — schon wiederholt aufgetaucht ist. Es ist in der Tat sehr ungeschickt, die Sozialdemokratie so zu bekämpfen. Denn diese Waffen richten sich gegen die gesamte Arbeiterbewegung und bedrohen somit einen Kulturfaktor, dem eine verständige Regierung keine Steine in den Weg legen sollte. Am wenigsten eine, die „um die Seele des deutschen Arbeiters ringt“.

Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, der auch der Verband der Deutschen Gewerksvereine als korporatives Mitglied angeschlossen ist, hat in Gemeinshaft mit einer Reihe anderer Organisationen einen neuen Versuch unternommen, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Gastwirtschaftsangestellten herbeizuführen. Sie hat nämlich an Bundesrat und Reichstag, an die Eisenbahnbehörden und endlich auch an die Stadverwaltungen zweckentsprechende Eingaben gerichtet, denen ausführliche Begründungen beigelegt sind. Die Eingabe an Bundesrat und Reichstag hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Organisationen beehren sich, um Berücksichtigung nachstehender Vorschläge im Interesse der Angestellten des Deutschen Gastwirtschaftsgewerbes zu bitten.

1. Die am 23. Januar 1902 auf Grund des § 120a Abs. III der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Schülern und Lehrlingen im Gast- und Schankwirtschaften werden auf das gesamte gelernte und ungelernete, höhere wie niedere Personal von Gast- und Schankwirtschaften, Kaffee-, Privat-, Sanatorien, Kurhäuser, Klublokale, Vereinshäuser, Bahnhöfe und Dampfhebewerkschaften, Speisewagen und verwandten Betrieben ausgedehnt.
2. Der in den genannten Bestimmungen vom 23. Januar 1902 geschaffene Schutz für die jugendlichen Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts wird auf die Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs ausgedehnt.
3. Die Durchführung der genannten Bestimmungen vom 23. Januar 1902 wird durch eine weitestgehende Aufsicht der Gewerbeinspektionen, der Polizeibehörden und etwaiger anderer damit zu betrauernder Stellen, aus weiblicher Hilfskräfte, sowie durch strengere Strafbestimmungen gesichert.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 insofern einen schweren Mangel enthält, als sie sich nur auf Oberkellner, Kellner, Köche und ihre Gehrlinge, sowie auf die Büfettbedienung und auf

Die mit der Fertigmachung kalter Speisen beschäftigten Personen bezieht, während alles Hilfspersonal, wie Hausdiener, Bierabzieher, Küchenmädchen, Zimmermädchen usw. ausgeschlossen ist. Diese verschiedenartige Behandlung hat auch zur Folge, daß solche Personen, für welche die Schutzbestimmungen gelten, als Hilfspersonal angemeldet werden, um sie dem Schutze der Bundesratsverordnung zu entziehen. Da das Hilfspersonal einer gesicherten Ruhezeit ebenso sehr bedarf wie die übrigen Angestellten, wird eine Ergänzung der Bestimmung im Sinne der Eingabe gewünscht. Die Gerechtigkeit erfordert außerdem, daß für alle unter Ziffer 1 genannten Betriebe die Bundesratsverordnung gilt.

Bezüglich eines wirksameren Schutzes der Jugendlichen wird erklärt, daß eine Serabhebung der Arbeitsstunden und eine Erweiterung aller Mindestruhezeiten dringend wünschenswert sei. Notwendiger aber erscheint die Ausdehnung der Schutzvorschriften für die Jugendlichen bis auf das vollendete 18. Lebensjahr. Die Beschäftigung junger Leute unter 18 Jahren im nächsten Gastwirtschaftsdienste ist für ihre Ausbildung ohne jeden Wert, für ihre Gesundheit und sittliche Festigkeit aber von größter Gefahr. Die Verwendung junger Mädchen unter 18 Jahren zur Bedienung von Gästen wäre am besten ohne jede Ausnahme zu verbieten; zum mindesten dürften für die Nachstunden keinerlei Ausnahmen — auch nicht wie bisher für die Familienangehörigen des Wirtes — zugelassen werden.

Alle Arbeiterschutzvorschriften aber sind wertlos, wenn ihre Durchführung unterbleibt. Das ist mangels einer gründlichen Aufsicht im Gastwirtschaftsgewerbe der Fall. Zur Abhilfe müssen entweder die mit der Beaufsichtigung betrauten Organe erheblich vermehrt, oder aber andere Personen und Stellen mit zum Aufsichtsdienste herangezogen werden.

An die Verkehrs- und Eisenbahnminister und Behörden ist folgende Eingabe gerichtet worden:

Die unterzeichneten Organisationen sprechen die Bitte aus, über die Arbeitsverhältnisse des Personals in Bahnhöfen, Schläfen und Eisenwagen Erhebungen vorzunehmen und eine einheitliche Neuordnung dieser Verhältnisse auf der Basis einer festen Entlohnung und einer Normalarbeitsordnung durchzuführen.

In der Begründung hierzu wird erwähnt, daß in zahlreichen Bahnhöfen das Personal nicht nur seinen Lohn erhält, sondern dem Wirtes noch Abgaben vom Trinkgeld machen muß. Wo Lohn gezahlt wird, übersteigt er im Durchschnitt monatlich 15 Mark nicht. Dabei wird keineswegs allen Bahnpoststellern vom Arbeitgeber Wohnung und Kost gewährt. Die Arbeitszeit des in Bahnhöfen tätigen Personals dauert durchschnittlich 16 Stunden. Dafür braucht sich ein Angestellter nicht mit geschätzten Trinkgeldbroschen begnügen, sondern es muß eine einheitliche Neuordnung auf Grund einer festen Entlohnung und einer Normalarbeitsordnung angestrebt werden. Zur Durchführung einheitlicher Grundzüge soll die Erneuerung der Pachtrträge benutzt werden.

In der Eingabe an die deutschen Stadtgemeinden werden folgende Vorschläge zur Erwägung gestellt:

A. Sichtlich des Arbeitsnachweises.

1. Die Gemeinde fördert — soweit dies noch nicht geschieht — die Arbeitsvermittlung für gastwirtschaftliches Personal, indem sie die örtlichen Vereine der Arbeitgeber und der Angestellten anregt, ihre Nachweisstellen an den von der Gemeinde eingerichteten oder unterstützten öffentlichen Arbeitsnachweis anzuschließen; sie stellt zur Unterstützung einer solchen gemeinnützigen Vermittlungsstelle, die unter parteilicher Leitung stehen könnte, einen jährlichen Beitrag in den Etat.

2. In sämtlichen von der Gemeinde verpachteten oder mit Zuschüssen usw. unterstützten gastwirtschaftlichen Betrieben (Kafes, Bierhöfe, Stadthallen, Parkrestaurants, Trinkhallen, Kurhäuser usw.) ist bei Abschließung oder Erneuerung des Pachtrtrags der Pächter vertraglich zu verpflichten, bei Einstellung von Personal sich in jedem Falle zunächst an den von der Gemeinde unterstützten öffentlichen Arbeitsnachweis zu wenden und, wenn dieser zur Beschaffung des geeigneten Personals in besserer Frist außerstande ist, an einen der gebührenfrei vermittelnden Arbeitsnachweise von Fachvereinen. Die Nichtachtung dieser Verpflichtung wäre für jeden einzelnen Fall unter Vertragsstrafe zu stellen.

3. Auch bei sämtlichen von der Gemeinde, einzelnen gemeindlichen Behörden, Verwaltungsabteilungen u. dgl. veranstalteten Festlichkeiten, Ausstellungen, Vermählungen u. dgl. ist das zur Bedienung erforderliche Personal in jedem Falle zunächst an dem öffentlichen Arbeitsnachweis anzufordern und, wenn dieser zur Beschaffung des geeigneten Personals in besserer Zeit außerstande ist, von einem gebührenfrei vermittelnden Arbeitsnachweise eines Fachvereins. Auch hier wäre mit den betreffenden Unternehmern eine Vertragsstrafe für Übertretungsfälle zu vereinbaren.

B. Sichtlich des Arbeiterschutzes und der Entlohnung.

In sämtlichen von der Gemeinde verpachteten gastwirtschaftlichen Betrieben (Kafes, Bierhöfe, Stadthallen, Parkrestaurants, Trinkhallen, Kurhäuser usw.) ist bei Abschließung oder Erneuerung des Pachtrtrags der Pächter vertraglich zu verpflichten:

- a) jugendliches Personal (Lehrlinge und Hilfskräfte beiderlei Geschlechts bis zum Alter von 18 Jahren) nur in der Zahl von höchstens 1 zu 3 des gesamten Personals zu beschäftigen;
- b) dem jugendlichen Personal (Lehrlingen und Hilfskräften bis zum Alter von 16 Jahren eine mindestens 11 stündige tägliche Ruhezeit, einschließlich einer Nachtruhe von 10 bis 6 Uhr, sowie dem Personal zwischen 16 und 18 Jahren eine mindestens 10 stündige Ruhezeit zu gewähren;
- c) für ausreichende Sigelegenheit für sämtliches Personal zu sorgen und ein Sigeverbot in feiner Form einzuführen;
- d) sämtlichem zur Bedienung verwendeten Personal über 16 Jahre feste Löhne zu zahlen, für die ein Tarif beim Magistrat einzureichen und vom Ausschuss des Gewerbegerichts, nötigenfalls unter Zuziehung von Fachvertretern, zu begutachten ist. Gleichzeitig haben alle Abgaben des Personals in Form von Brudgeldern, Bonbüchern usw. fortzufallen; der Betriebsleiter erhält das Recht, das Publikum auf die Höhe der von ihm gezahlten festen Löhne aufmerksam zu machen.

Zur Begründung dieser Vorschläge wird die schwere gesundheitliche Schädigung hervorgehoben, die durch Ueberanstrengung im Berufe dem jugendlichen Organismus zugefügt werden muß. Eine sorgfältige Beschränkung der Zahl der jugendlichen Angestellten und eine Sicherung der nötigen Ruhepausen können solche Ueberanstrengung am ehesten verhüten. Sichtlich der festen Entlohnung des Personals wird an die allgemeine Anerkennung entgeltliche Wirkung der heute üblichen Entlohnung der steller erinnert. Eine Verringerung des Trinkgeldumwerts ist nur durch entsprechende Erhöhung der festen Lohnbezüge des Personals zu erreichen.

Die Organisation hat im Gastwirtschaftsgewerbe zwar bereits Eingang gefunden. Sie ist aber nicht so stark und so umfassend, daß durch sie energische Schritte zur Verbesserung der sozialen Lage der Angestellten unternommen werden können. Deshalb hat sich die Gesellschaft für Soziale Reform ein Verdienst mit der Inangriffnahme der Frage erworben, und es wäre dringend zu wünschen, daß die von ihr gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Die deutschen Eisenbahnen.

Das Reichs-Eisenbahnamt hat soeben für das Jahr 1909 die Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands veröffentlicht, die recht interessantes Zahlenmaterial bringt. Sieht man von den sogenannten Kleinbahnen ab, so betrug am Ende des Jahres 1909 die Länge der deutschen vollspurigen Eisenbahnen 58 444 Kilometer gegen 49 041 Kilometer am Ende 1899. Das bedeutet ein Wachstum um 19,2 Prozent. Auf Staatsbahnen entfielen davon 54 947 Kilometer oder 94,3 Prozent, auf Privatbahnen 3497 Kilometer oder 6 Prozent. Zur Bewältigung des Verkehrs waren vorhanden 26 612 Lokomotiven, 55 923 Personenwagen und 567 399 Gepä- und Güterwagen. Im Vergleich zu 1899 hat bei den Lokomotiven eine Zunahme um 45,5 Prozent, bei den Personenwagen um 52,6 Prozent und bei den Gepä- und Güterwagen um 40 Prozent stattgefunden. Im ganzen Jahre wurden von sämtlichen Lokomotiven 1071,46 Millionen Kilometer (Lokomotiv-Kilometer) zurückgelegt, davon 700,18 Millionen als eigentliche Auf-Kilometer, das heißt zur Beförderung von Zügen. Der Personenverkehr brachte im Jahre 1909 eine Einnahme von 826,49 gegen 533,72 Millionen Mark im Jahre 1899; er hat mithin eine Mehrerinnahme von 54,9 Prozent gebracht. An der Gesamteinnahme war die Einnahme aus dem Personen- und Gepäverkehr mit 29,02 Prozent gegen 27,39 Prozent im Jahre 1899 beteiligt. Was den Anteil der Wagenklassen an der Gesamteinnahme aus der Personenbeförderung betrifft, so brachte die 1. Wagenklasse 2,94 Prozent, die 2. Wagenklasse 17,50 Prozent, die 3. Wagenklasse 41,58 Prozent, die 4. Wagenklasse 36,10 Prozent und die Beförderung des Militärs 1,88 Prozent der Gesamteinnahme auf. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1899 sind 4,51, 23,16, 47,73, 22,42, 2,15 Prozent.

Auch der Güterverkehr weist eine erhebliche Steigerung auf. Während die Einnahmen im Jahre 1899 noch 1258,19 Millionen Mark betragen, stiegen sie im Jahre 1909 auf 1825,29 Millionen Mark, was einer Zunahme um 45,1 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebseinnahmen ausschließlich des Postzinses sind von 1942,15 Millionen Mark im Jahre 1899 auf 2840,50 Millionen

Mark im Jahre 1909, also um 46,3 Prozent gestiegen, obwohl die durchschnittliche Betriebslänge nur um 18,7 Prozent zugenommen hat. Die Betriebsausgaben sind von 1165,09 auf 1971,14 Millionen Mark, also um 69,2 Prozent gestiegen. Der Ueberchuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben hat im Jahre 1899 777,06, im Jahre 1909 aber 869,36 Millionen Mark betragen, er hat also um 11,9 Prozent zugenommen. Als Rente des auf die betrieblichen Strecken verwendeten Anlagekapitals betrachtet, ergab der Betriebsüberschuß im Jahre 1899 6,68 Prozent, im Jahre 1909 dagegen 5,24 Prozent.

Die Anzahl der Beamten und Arbeiter einschließlich der Sandwerfer, Lehrlinge und Frauen stellte sich im Berichtsjahre auf 691 087 Personen, was gegen 1899 eine Vermehrung um 169 327 Personen oder 32,5 Prozent ausmacht. Dieses Beamtenspersonal beanspruchte im Jahre 1909 unter Sinecurechnung von 115,42 Millionen Mark für Wohnfahrtszwecke im ganzen 1215,62 Millionen Mark an Verolungen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. März 1911.

In der Reichsversicherungsordnungs-Kommission haben sich in diesen Tagen heftige Kämpfe abgepielt. Es handelte sich um die Beratung über die Zusammenfassung der Krankenkassenverbände und die Anstellung der Beamten. Die Halbierung der Beiträge ist bekanntlich abgelehnt worden, so daß also auch für die Zukunft im Rassenverbände die Arbeitnehmer zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Sibe innehaben. Danach könnten die Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie einig sind, stets ihren Willen mit Zwei Drittel-Mehrheit durchsetzen. Dem soll jetzt vorgebeugt werden. Der Vorstand der Kasse soll nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt werden, sondern als gewählt soll nur derjenige gelten, der die Mehrheit sowohl der Arbeitgebervertreter als auch der Arbeitnehmervertreter erhalten hat. Kommt auf diese Weise eine Wahl nicht zustande, so soll die Aufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen den Vorsitzenden ernennen.

Auch die Anstellung der Beamten soll in ähnlicher Weise erfolgen. Die Mehrheitsparteien wollen damit für die Zukunft verbüßen, daß die Rassenbeamtenstellen als Posten für politische und gewerkschaftliche Agitatoren gemißbraucht werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission haben sich denn auch mit aller Entschiedenheit gegen diese Beschlüsse gewehrt. Trotzdem aber wurden jene Verschleierungsanträge angenommen, nur mit dem Unterschied, daß die Bestimmungen nicht nur für die Ortskrankenkassen, sondern für die Betriebskrankenkassen gelten. Bezüglich der Dienstordnung wurde bestimmt, daß die Kündigung oder Entlassung der Angestellten nur auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Vorstand erfolgen darf; kommt aber ein solcher Beschluß nicht zustande, auf Beschluß der Vorstandsversammlung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Versicherungsamts; nach zehnjähriger Beschäftigung darf sie nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, hat der Vorsitzende des Vorstandes, nachdem ihnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, zu warnen und bei Wiederholung sofort zu entlassen. Die Entlassung bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Versicherungsamtes. Eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinigungsrechts dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen, nicht gebindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder Entlassung.

Arbeiterschutz in Bayern. Vergangene Woche hielt die Abteilung III der bayerischen Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel ihre erste Sitzung in diesem Jahre ab, in der zunächst die Wahlen für die einzelnen Gruppen vorgenommen wurden. Dann wurde verhandelt über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb. Das Referat darüber erstattete Regierungsrat Gertel. Die von ihm vertretenen Leitfälle zielen im Allgemeinen darauf ab, die §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf alle Motormerkstätten auszudehnen und eine Ausnahme nur für die Motormerkstätten des Sandwerks mit weniger als 5 Arbeitern zuzulassen. Nach eingehender Diskussion wurden diese Leitfälle mit unbedeutenden Änderungen angenommen.

Ueber die Frage der Neuregelung der geschäftlichen Vorschriften über die Konkurrenzklauselel referierte Handlungsgehilfe Mürriger-München. Auch die von ihm aufgestellten Vorschläge fanden mit unbedeutlichen Änderungen und Zusätzen einstimmig Annahme. Die Abteilung sprach sich in erster Linie für völlige Aufhebung der Konkurrenzklauselel aus; eventuell begutachtete sie, die Klausel für Angestellte mit über 5000 Mark Jahreseinkommen zuzulassen, mit der Maßgabe, daß die Vertragsstrafen die Hälfte des Jahreseinkommens und den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigen dürfen, sowie daß die Klausel nur für ein Jahr und erst vom Beginn des zweiten Dienstjahres ab wirksam sein dürfe. Der Prinzipal muß außerdem einen Schaden nachweisen können. Die Klausel soll der notariellen Beurkundung bedürfen und nur gültig sein, wenn der Prinzipal für das Konkurrenzjahr eine Abfindung in der Höhe eines halben Jahresgehalts bezahlt.

Von einem jämerlichen Verlust ist der Gewerbeverein der deutschen Schneider betroffen worden. Am Montag erlag sein langjähriges Mitglied

Gustav Siegert

im fort vollendeten 59. Lebensjahre einen Herzschlag, der einem langen Krankenlager ein Ende bereitete.

Der Verstorbene war ein guter Kollege, ein pflichttreuer, opferwilliger Gewerbevereiner, der mit Ueberzeugung für unsere gute Sache eintrat und sich des Vertrauens seiner Berufskollegen in besonderer Maße erfreute. Deshalb gehörte er auch dem Hauptvorstande seines Gewerbevereins an, bis ihn die schwere Erkrankung zwang, sein Ehrenamt niederzulegen. An mehreren Generalversammlungen hat er als Abgeordneter teilgenommen, und auch im Zentralrat hat Siegert den Gewerbeverein der Schneider längere Zeit vertreten. Ein dauerndes, ehrendes Andenken ist deshalb dem Verstorbenen in dem gesamten Verbande der deutschen Gewerbevereine gesichert.

Arbeiter im badischen Eisenbahnrat. Einen bedeutungsvollen Fortschritt plant man, wie dem „Saub. Fremdenbl.“ aus Mannheim geschrieben wird, bei der Umänderung des badischen Eisenbahnrates. Seine Mitgliederzahl soll von 18 auf 27 erhöht werden, und zwar werden ernannt vom Ministerium wie bisher 5, von den Handelskammern gemäß wie bisher 9, von den Landwirtschaftskammern 4 anstatt wie bisher 2, vom Landesgewerbeamt 4 anstatt wie bisher 2, von den Voharbeitern, die bisher keine Vertretung hatten, 4 und vom Landesverband zur Werbung des Fremdenverkehrs, der bisher auch keine Vertretung hatte, 1.

Damit werden in Deutschland zum ersten Mal Arbeiter in den Eisenbahnrat berufen, die dadurch Gelegenheit haben, die Interessen ihres Standes wirksam zu vertreten. Es war in der Tat ein unnatürliches Verhältnis, daß die Wünsche der Arbeiter, für die es eine besondere Kategorie von Zügen und billige Arbeiterkarten gibt, bei der Einlegung dieser Züge im Eisenbahnrat unberücksichtigt blieben. Auch in dem ständigen Eisenbahnausschuß, der in Baden neu eingeführt wird, sollen die Arbeiter eine Vertretung erhalten.

Arbeiterbewegung. Bei der Aktiengesellschaft Georg Schöber in Greiz sind Lohnunterschieden ausgebrochen, so daß etwa 800 Färbereiarbeiter und -arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt haben. — In Danzig ist ein Streik der Tapezierer ausgebrochen. — In der mechanischen Schuhfabrik von Buchriefers-Radsg. in München ist es zu Differenzen gekommen, weil die Firma sich weigert, einen Tarif abzuschließen. Die Arbeiter wünschen in diesem Tarif die Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit, Freitags-Lohnzahlung, einen Urlaub und neben einer kleinen Lohnhöhung einen Zuschlag für Überstunden und Muster. Eventuell soll die Entschlossenheit, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. — Die Bemühungen, den Streik der Kürschner in Leipzig vor dem Gewerbegericht beizulegen, sind vergeblich gewesen. Die Arbeiter verlangen, daß in dem neuen Tarifverträge auch die Verhältnisse der Hilfsarbeiter geregelt würden. Da die Unternehmer darauf nicht eingegangen, scheiterten die Einigungsversuche. — Auf der Heide „Bergmann“ bei Wittken a. Ruhr sind Lohnstreitigkeiten entstanden, die dazu führten, daß

der größte Teil der Belegschaft in den Ausstand trat.

In Dänemark ist eine allgemeine Aussperrung der Holzarbeiter vorgenommen worden, von der zunächst etwa 1300 Arbeiter betroffen sind. — In einem eigenartigen Streik ist es in L'abri (Verfien) gekommen. Dort haben nämlich die Polizisten ihre Arbeit eingestellt, weil sie seit einem Vierteljahr kein Gehalt bekommen haben.

Weißenfeller Schuhmachereitrik. Die unter Vorsitz des Reichstagsabg. Kommerzienrat Manz in Weißenfels a. S. am 1. März stattgefundenen Verhandlungen über den Schuhmachereitrik haben eine Einigung zur Folge gehabt. An den gemeinsamen Verhandlungen nahmen für den Gewerbeverein teil Verbandsvorsitzender Goldschmidt, Vorsitzender des Gewerbevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter Sturm, Vorsitzender des Ortsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter Weißenfels Baumann und der Ortsbeamte des Gewerbevereins Koch. Der Zentralverband hatte 7 Vertreter unter Führung seines Vorsitzenden Simon-Nürnberg zu den Verhandlungen entsandt.

Die unferem Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter angehörigen Ausständigen beschlossen in einer am Mittwoch stattgefundenen Versammlung, daß sie die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit prinzipiell aufrechterhalten und sich vorbehalten, sie bei geeigneter Zeit von neuem zu stellen, für jetzt aber dem Spruche des Schiedsgerichts zustimmen. Der Zentralverband der Schuhmacher hat am Donnerstag dem Schiedspruch zugestimmt. Der Schiedspruch, der auch die Zustimmung des Weißenfeller Fabrikanten-Vereins der Schuhindustrie gefunden hat, setzte unter Ablehnung der 9 Stunden die Arbeitszeit sofort auf 9 1/2 Stunden bzw. auf 57 Stunden pro Woche fest. Wo schon eine kürzere Arbeitszeit besteht, soll es dabei bleiben. Die Forderung der Weißenfeller Arbeitgeber, daß die Arbeiter innerhalb der nächsten vier Jahre keine Forderungen mehr stellen dürften, wurde fallen gelassen. Die Lohnarbeiter behalten den Lohn für 10 Stunden. Die Affordarbeiter wollen in der verkürzten Arbeitszeit soviel leisten, wie in der längeren, so daß für diese keine Lohnerhöhung beantragt war. Überstunden sollen mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Es wird ein dauerndes örtliches Schiedsgericht eingesetzt. Die Arbeiter stellen dazu 5 Vertreter, die sich auf Zentralverband und Gewerbeverein verteilen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden; alle Arbeiter kommen an ihre alten Plätze. Kommerzienrat Abg. Manz leitete die Verhandlungen mit Geduld und Objektivität. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit beschäftigt die Gemeinden in letzter Zeit in verstärktem Maße. Nachdem erst vor kurzen Schöneberg b. Berlin eine Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems eingeführt hat, ist auch Mannheim bei der Frage nähergetreten und hat eine Kommission zur Prüfung eingesetzt. Diese Kommission hat sich bei ihren Beratungen von dem Gedanken leiten lassen, daß die Vorbedingung einer Arbeitslosenversicherung die Schaffung eines einheitlichen paritätischen Arbeitsnachweises sein müßte. Leider sind die Verhältnisse dafür in Mannheim sehr ungünstig, da die Unternehmerorganisationen auf ihre einseitigen Arbeitsnachweise nicht verzichten wollen. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen war, daß man sich auf eine Arbeitslosenunterstützung einigte in der Art, wie sie ähnlich bereits in Freiburg i. Br. eingeführt ist. Danach sollen die Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, das Recht erhalten, sich bei dem städtischen Arbeitsamt ein Sparbuch ausfertigen zu lassen. Darauf können Einzahlungen bis zum Höchstbetrage von 60 Mark gemacht werden. Bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kann der betreffende Arbeiter mehrere Tage soviel abheben, wie er gebraucht, und erhält einen Zuschuß von der Kasse, der 75 Pfg. pro Werktag und im ganzen 50 Prozent des Guthabens nicht übersteigen darf. Bei einer Spareinlage von 60 Mark kann also in jedem Kalenderjahr höchstens ein Zuschuß von 30 Mark gewährt werden. Bei Streiks und Aussperrungen, bei Krankheit und Bezug einer Invaliden- oder Unfallrente von mindestens 66 2/3 Prozent wird der Zuschuß verweigert. Dasselbe geschieht auch, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamtes geeignete Arbeit nachgewiesen wird. Ledige müssen auch auswärts Arbeit annehmen, falls sie nicht als Ernährerin einer in Mannheim lebenden Familie anzusehen sind. Man hofft einstweilen mit 5000 Mark für das Jahr auszukommen.

Gegen diese Vorschläge der Kommission ist von den Arbeiterorganisationen Widerspruch erhoben worden, da sie eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System wünschen und in dem Entwurf der Kommission eine Benachteiligung der organisierten Arbeiter erblicken, die in ihren Beiträgen an die Organisation Spareinlagen machen.

Die Preise im Konsumverein und im Privatgeschäft. Es ist nicht selten, daß die Mitglieder über zu hohe Preise des Konsumvereins klagen. Es ist nämlich, wenn von den Kaufleuten, die mit dem Konsumvereine konkurrieren, der eine oder der andere einmal, um Käufer anzulocken, einen Artikel ohne Verdienst verkauft, damit für manches Konsumvereinsmitglied der Beweis geliefert, daß die Kaufleute billiger sind als ihr Verein, obwohl die niedrigeren Preise bei einzelnen Artikeln bei anderen wieder doppelt und dreifach ausgeglichen werden. In Bielefeld war kürzlich wieder einmal ein Vergleich möglich. Dort annoncierte ein privater Händler, der die irtelende Firma „Kölner Konsumgeschäft“ führt, daß man bei ihm 30 Artikel um 9 Prozent billiger kauft als im Konsumvereine. Welche Artikel das sind, hat der Herr in seinen Annoncen, bei denen er sonst mit dem Blase nicht gerade sparte, wohlweislich verschwiegen. Der Bielefelder Konsumverein hat jedoch daraufhin für 30 Artikel, die er einzeln aufführt, eine Aufstellung gemacht. Dabei ergab sich, daß das „Konsumgeschäft“ allerdings mit einigen Artikeln billiger war. Es ergab sich aber auch, daß man beim Händler für die 30 Artikel zusammen 19,62 Mark zahlen mußte, während man im Konsumvereine nur 18,59 Mark zu zahlen hatte. Nun verteilt der Bielefelder Konsumverein 12 Prozent Rückvergütung; das verbilligt seine Ware nochmals um 2,23 Mark, so daß in Wirklichkeit eine Ausgabe beim Händler in Höhe von 19,62 Mark einer solchen beim Vereine von 16,36 Mark gegenüberstand.

Der Konsumverein ist aber auch den billigen Preisen nachgegangen. Dabei fand man, daß die größere Billigkeit des Händlers sich ausnahmslos aus geringerer Qualität der Ware erklären ließ. Darüber hinaus war seine Ware aber in einer Reihe von Fällen schlechter, in denen er höhere Preise ansetzte. In einem Falle, nämlich bei Rosinen, war der Preis des Händlers niedriger gewesen als der Einkaufspreis des Vereins. Wie erklärt sich das? Der Händler veranschte einen alten unansehnlich gewordenen Rest, während der Verein gute frische Ware lieferte.

Der Ferienurlaub ist eine fittliche Pflicht, so hat vor kurzen die 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts entschieden. Einer Verkäuferin waren bei ihrer Entlassung 30 Mark abgezogen worden, die ihr während eines Urlaubes als Gehalt weiter gezahlt waren. Die Verkäuferin verklagte die Firma und erzielte ein obliegendes Urteil. Darin wurde ausgeführt, das Gericht trage keine Bedenken, der Auffassung Raum zu geben, daß der Urlaub eine Schenkung ist, die einer fittlichen Pflicht entspricht. Diese Schenkungen dürfen nach § 534 des B. G. B. nicht zurückgefordert werden. Da es sich um eine fittliche Pflicht handelt, so verliert eine gegenseitige Abrede gegen die guten Sitten und ist rechtsungültig. Eine solche Abmachung würde auch das Kündigungsrecht der Klägerin in unzulässiger Weise beschränken, denn es ist fraglos, daß, wenn der Prinzipal sich vorbehält, das Geld zurückzufordern, wenn der Angestellte kündigt, auf diesen ein Druck ausgeübt wird, der einer Beschränkung der Kündigungsfreiheit gleichkommt.

Der Deutsche Käuferbund, der es sich zur Aufgabe stellt, das kaufende Publikum hinzuweisen auf seine soziale Verantwortlichkeit als Käufer und über seine Konsumentenpflichten aufzuklären, veröffentlicht loben seine 5. Weiße Liste für Groß-Berlin, die über hundert Firmen verschiedener Branchen enthält und in großen Mengen kostenlos verbreitet wird. Durch die „Weiße Liste“ werden dem kaufenden Publikum solche Geschäfte empfohlen, bei denen die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse des kaufmännischen und gewerblichen Personals, vor allem aber die Entlohnung etwaiger Seimarbeit nach den Grundätzen eines „guten Hauses“ geregelt sind. Für die Papierwarenhandlungen wird außerdem die Bedingung gestellt, daß sie keine Schmutz- und Schundliteratur führen.

Auskunft über alle den Käuferbund betreffenden Fragen, sowie Anträge auf Aufnahme in die Weiße Liste sind an die Geschäftsstelle, Friedenau-Berlin, Rubensstr. 22, zu richten.

Gewerkevereins-Zeil.

Striegan. Der Ortsverband hielt seine erste dies-jährige Generalversammlung am 19. Februar ab. Nach Entgegennahme der Kassenberichte über das letzte Quartal und das ganze Jahr 1910 erkrankte der Schriftführer den Tätigkeitsbericht, aus dem hervorgeht, daß der Ortsverband im vergangenen Jahre überaus tüchtig gewesen ist. Auf den Inhalt des Tätigkeitsberichtes kann hier nicht näher eingegangen werden. Hauptsächlich ist die geleistete Arbeit auch für die Zukunft von dauerndem Erfolg für unsere Sache. Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht, für den die Versammlung dem Schriftführer ihren Dank zum Ausdruck brachte, wies der Vorsitzende auf den Beschluß des letzten Verbandstages hin, daß die Gewerkevereinskollegen sich außerhalb der Organisation recht eifrig auch an politischen Werben beteiligen und sich einer Parteiorganisation anschließen sollen, die auch wirklich ihre Interessen und Bestrebungen vertritt. Zur Annahme gelangte sodann eine Resolution, die sich gegen den von den sogenannten freien Gewerkevereinen häufig geübten Terrorismus wendet. Unter dem Punkte Verbandsangelegenheiten erstattete der Leiter der Rechtsanwaltsstelle Kollege Hahn Bericht über seine Tätigkeit. Eine rege Diskussion fand statt über die Gründung einer Jugendabteilung. Es soll vorläufig davon noch Abstand genommen werden. Im Laufe des Jahres soll ein Sommererogium im „Feldschlösschen“ stattfinden; mit den Vorbereitungen wurde der Vorstand und ein Komitee betraut. Die nächste Versammlung findet in Richters Hotel statt. H. Jentsch.

Weihenfeld. Zur Lohnbewegung im Weihenfelds Reich Braunkohlenrevier. Für den vergangenen Sonntag hatte der Gewerkeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter fünf öffentliche Versammlungen einberufen, die trotz der schlechten Witterung einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatten. Die Referenten legten an Hand von einwandfreien Material dar, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter durch die allgemeine Teuerung immer schwieriger gestaltet, weil die Löhne in den letzten Jahren fast keine Aufbesserung erfahren hätten. Deshalb sei es auch unbegründet, daß die Grubenbesitzer die Forderungen des Gewerkevereins rundweg abgelehnt hätten, zumal schon deshalb, weil die in Betracht kommenden Werte in den letzten Jahren mit ganz bedeutenden Ueberschüssen abgeschlossen hätten. Deshalb müsse die nun einmal begonnene Bewegung weitergeführt werden, bis sich die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen bereit erklären. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution mit überwältigender Mehrheit angenommen:

„Die heutige gut besuchte öffentliche Versammlung nimmt nach einem sehr eingehenden Referat Kenntnis von den Lohnforderungen, welche der Gewerkeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter an die Werksbesitzer des Weihenfelds Reich Braunkohlenreviers eingereicht hat. Die geforderten Löhne entsprechen durchaus den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, denn die Lebensmittel und alle Bedarfsartikel haben eine Teuerung erfahren, wie nie zuvor; die Löhne dagegen sind, wie auf Grund einwandfreien Materials festgestellt ist, in den letzten Jahren eher gefallen als gestiegen. Die Versammlung nimmt deshalb mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Haltung, welche die Werksbesitzer den gerechten Forderungen des Gewerkevereins gegenüber ein-

genommen haben und erkennen die von den Werksbesitzern angeführten Gründe zur Ablehnung nicht als stichhaltig an. Die Versammlung stellt vielmehr auf dem Standpunkt, daß bei einigermassen gutem Willen die Forderungen recht gut hätten bewilligt werden können. Um die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeiter erfolgreich und nachdrücklicher durchzuführen zu können, wird der Gewerkeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter beauftragt, sich zwecks gemeinsamen Vorgehens mit den anderen in Betracht kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen. Die Versammlung erwartet, daß die genannten Verbände dieser Aufforderung nachkommen und sich mit dem Gewerkeverein solidarisch erklären. Die Anwesenden setzen endlich auf dem Standpunkt, daß, wenn die Bewegung zugunsten der Arbeiter enden soll, eine geschlossene Arbeiterschaft notwendig ist und fordert deshalb die noch nicht organisierten Arbeiter auf, sich einer für das hiesige Revier in Betracht kommenden Organisation anzuschließen.“

Die Versammlungen verliefen alle ruhig, und die Arbeiter zeigten eine Einmütigkeit, wie sie sonst selten zu verzeichnen ist.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Daucker). Mittwoch, 8. März, abds. 8 Uhr, Besuch der Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform im Bürgeraal des Rathauses. Vortrag des Staatsministers Freiherrn v. Berlich über das Reichseingangsamt. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Mitglieder (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde i. Verbandsbause, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonntags, 4. März. Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 1/2 Uhr im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/23. Etwa 200 Teilnehmer. Vortrag des Kollegen Ruslitter: „Das Arbeitsrecht und die neuesten Vorgänge in der Arbeiterbewegung.“ — **Sonntags, 11. März. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Wegelert, Bergstr. 69. Anträge zum Delegiertentag. — **Sonntag, 12. März. Fabrik- und Handarbeiter.** Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal, Justizstr. 34 (Ede Scheringstr.) Vortrag des Kollegen Lewin über das Thema: „Japan, Land und Leute“.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Fankel, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Lafensau, Friedrich Wilhelmstr. Distrikterabend. — **Hamm (Hofmannsches Haus).** Jeden Sonntag, abds. 9-11 Uhr i. Verbandsbause, Karlsruhstr. 29. Sitzung. — **Erfeld-Barmen (Arbeiterklub).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretung bei Roggenkämpfer, Erfeld, Quisenstr. und Erholungstr. Ede. — **Welfenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertretung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. —

Saaren b. Hachen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Ludwig. — **Salle a. Z. (Ortsverband).** Der Distrikterabend bei Ludwig. — **Sonntags, 1. Sonntag i. Passagier-Verkehr.** Gr. Braukohlenstr. 11. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr, 11. Putzmanns Hotel, Poststr. 11. — **Friedrichshagen (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Eilstr. — **Hannover-Linden u. Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 5. März, morg. 9 Uhr, Ausflugszug, i. d. „Königsruhe“. — **Leipzig (Gewerkevereine-Verbandsklub).** Die Uebungsstunden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Secorgr. 25. Ratt. Gäste und stimmberechtigte Mitglieder sind veral. willkommen. — **Ludwigsfelde (Ortsverband).** Sonntag, den 5. März, nachmittags 3 Uhr, Versammlung mit Damen bei Richard Diemer, Ludwigsfelde, Wilhelmstr. 48. — **Mühlheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretung 5-10 Uhr, Birt Joh. Müller, Sandstr. 38. — **Netitz (Sängerklub der Gewerkevereine).** Die Uebungsstunden finden jedes Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Refal Rebel, Poststr. 5. Stimmbegabte Kollegen sind heral. willk. — **Tegel (Distrikterklub für Tegel, Borgholzweide und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Richter, Berlinerstr. 28. Gäste willkommen. — **Weihenfeld a. E. (Besangabteilung der Gewerkevereine).** Uebungsstunde jeder Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Besangliebende Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — **Weihenfeld (Distrikterklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Politisches Handbuch der Nationalliberalen Partei mit 1. Nachtrag 1910. Herausgegeben v. Zentralbureau der Nationalliberalen Partei Deutschlands. Verlag der Buchhandlung der Nationalliberalen Partei, G. m. b. H., Berlin W. 9, Schellingstr. 9.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. 4. Jahrgang 1910. 4. Heft. Herausgegeben vom Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW. 32. Das Jahrbuch erscheint in 4 Heften. Bezugspreis 6 M. Einzelheft 1,50 M.

Temelshofer Friede und Selbstwohl. Eine zusammenfassende und kritische Betrachtung, herausgegeben vom Antriebsverein Groß-Berlin. Berlin-Schöneberg, Trunewaldstr. 30. Preis 80 Pfg.

Verhandlungsbericht der letzten Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterklub, abgeschlossen zu Luga n. o. vom 26. bis 28. September 1910 nebst Jahresberichten des Internationalen Arbeitsamtes. Herausgegeben vom Bureau der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterklub.

Denkschrift des Königl. Kritischen Sonderamtes über das Gewerkeamergesetz von 1909 und die Forderungen der Festsetzung von Mindestlöhnen. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine Groß-Berlins.

Dienstag, den 7. März 1911, abds. 8 Uhr im großen Saale des Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/23,

Großer Lichtbilder-Vortrag.

„Wohnungsnot und Generalbebauungsplan in Groß-Berlin.“

Vortragender: Herr Pastor a. D. G. Köstke.

Eintritt frei! Garderobe 10 Pfg.

Berlin hat nach Paris die höchste Bebauung der ganzen Welt. Die Tuberkulose, die jetzt durch die Volksmenge, erfordert in Berlin doppelt soviel Opfer, wie in dem weit größeren London. Trotzdem ist die Terrainspekulation eifrig am Werke, die Wohnungsverhältnisse noch weiter zu verschlechtern und damit zu verschlechtern. Der Vortrag wird zeigen, wie es möglich ist, auch in Berlin bessere Wohnverhältnisse zu schaffen.

Darum, Gewerkevereiner, erscheint in Massen mit Euren Frauen!

Die Soziale Kommission der Gewerkevereine Groß-Berlins. J. A. Paul Krüger.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, zu dem Vorzugspreise von 20 Pfg. zu beziehen ist die neuerdings erschienene Schrift:

Die Schwindsucht der Arbeiter ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung

von Prof. Dr. Th. Sommerfeld. 64 Seiten 80.

Verantwortlicher Herausgeber: Legner & Wein, Berlin NO., Greifswalderstr. 221/23. — Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin W., Postdammerstr. 110.

Wenn wir Sie sprechen könnten

Wir haben es für Sie schon längst gemacht. Das ist durch diesen Bezug aus unserer Fabrik:

Anzugstoffen, Paletstoffen, Herrenstoffen, Weststoffen, Damengütern

unvergleichliche Vorteile haben Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu unbilligsten Preisen. Versuchen Sie durch Postkarte Muster, wir senden Ihnen sofort gratis ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg 16

Gründer & Erbe Tuchfabrik Deutschlands die 1878

Vorlesebedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen. Illustr. Liste 160 kostl. Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fahnenstr.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (S. D.) organisierten Handlungsgehilfen und Gehilfen streben seit Jahren die völlige Sonntagruhe für das Handels-gewerbe. Gewerkevereiner, unterschützt unsere Verbandskollegen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

Kein Gewerkevereiner kauft Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Eppstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterfertigung von 75 Pfg. gegen vom Kassierer R. W. Lele, Eppstadt, Drebacherkauffee 82.

Nabeberg (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgesamt beim Ortsverbandsschriftführer H. Sabedant, Neuestraße 10 L.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterfertigung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsverbandskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Drebauerstr. 20.

Der Gewerkeverein Jahrgang 1910

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandskollegen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben!

Bestellungen an den Verbandskassierer **R. Klein,** Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.